



Wir über uns - Seit mehr als 20 Jahren itb

Gegründet wurde das Institut für Training und Beratung - itb - im Jahre 1993 in der schleswig-holsteinischen Mittelstadt Rendsburg am Nord-Ostsee-Kanal. Schwerpunkt der Angebote im Weiterbildungsbereich waren von Beginn an berufsbegleitende bzw. firmenorientierte Weiterbildungen mit einem hohen Spezialisierungsgrad. Aufgrund dessen war Wachstum nur durch Ausweitung des Angebotes auf andere Regionen möglich und so wurden nach und nach regelmäßige Angebote in Neumünster, Kiel, Hamburg, Lübeck, Rostock, Bremen, Oldenburg/Nds, Hannover etabliert.

Seit 2014 bieten wir auch Lehrgänge in Dortmund an. Weitere Standorte sind in der mittel- bis langfristigen Planung.



Hans-Jürgen Pries

Geschäftsführer des itb ist der Diplom-Pädagoge und Kaufmann Hans-Jürgen Pries.

Seit jeher sind die Weiterbildungsangebote des itb davon geprägt, dass das Institut und die für das Institut tätigen Referenten/-innen sich überwiegend sowohl in der Unternehmensberatung wie auch in der Weiterbildung oder hauptberuflich in dem Arbeitsfeld engagieren, für das sie im Rahmen der jeweiligen Angebote tätig sind. Dies sichert auch für die Zukunft ein hohes Maß an Praxis- und Kundennähe.

Zu den für das itb tätigen Referenten, Trainern und Beratern gehören z.B. diplomierte Betriebswirte, Volkswirte, Verwaltungswirte, Psychologen, Pädagogen, Sozialpädagogen, Sonder- und Rehabilitationspädagogen, Juristen, Ärzte, Therapeuten und EDV-Fachleute.

Sie alle sorgen in dem für das jeweilige Angebot erforderlichen Kompetenzmix für eine hohe inhaltliche Qualität in der Realisierung unserer Weiterbildungsangebote.

Für verschiedene unserer Angebote gibt es spezielle Anerkennungen.



Besuchen Sie uns im Internet:





Warum es diesen Lehrgang gibt und welchen Nutzen die Teilnahme bietet?

Menschen, die in eine Lage geraten, in der sie soziale oder gesundheitliche Hilfestellungen benötigen, sind angesichts der Komplexität der Problemlagen und der Vielfalt an Hilfsmöglichkeiten sowie rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen schnell überfordert. Wer einschätzen können will, welches Hilfsangebot passt und wie es finanzierbar ist, muss oft eine „zusätzliche Ausbildung“ hinter sich bringen, bevor er wirklich alle Zusammenhänge versteht.

Auf der anderen Seite geht es auch den Akteuren in den Hilfe leistenden Betrieben nicht viel anders. Jeder macht ggf. das, was er kann, aber es fehlt oft die sinnvolle Koordination mit anderen Leistungsträgern und eine Gesamtverantwortung für „den Fall“. Die u.U. entstehenden Doppel- und Dreifachbetreuungen kosten nicht nur viel Geld, sondern mindern oft auch die Effektivität.

Aus solchen Situationen heraus ist „Fallmanagement“ entstanden, eine Tätigkeit, die umfassende Kenntnisse der „Notlagen“ von Menschen sowie der Sozial- und Gesundheitssysteme braucht. Eine Tätigkeit, die beratend, koordinierend, vermittelnd ist und deshalb auch umfassende „soziale Kompetenzen“ voraussetzt. Case ManagerInnen sind in ihrer Funktion das Bindeglied zwischen dem Individuum, den Anbietern, den Zahlern und dem Gemeinwesen. Neu ist „Fallmanagement“ (oder Case Management) nicht, aber es hat in den letzten Jahren einen neuen Aufschwung erfahren, weil der Bedarf – sowohl im Hinblick auf eine Optimierung der Leistungen für die Hilfebedürftigen wie auch im Hinblick auf eine Verbesserung von Effektivität und Effizienz der betrieblichen und gesellschaftlichen Ressourcen – immer deutlicher wurde.

Fall- oder Case Management findet in verschiedenen Einsatzfeldern statt. So zum Beispiel im Bereich geriatrischer Problemlagen, bei Behinderungen, in der Pflege, im Bereich von Suchterkrankungen, der Integration von Migranten, bei der Resozialisierung, in der Erziehungshilfe, im Falle von Überschuldungen in der gesetzl. Betreuung, oder im Bereich der Beschäftigungsförderung.

Schwerpunkte können auch darin liegen, dass vorrangig eine „Lotsenfunktion“ für den Hilfebedürftigen intendiert ist oder eine Steuerung der vom jeweiligen Betrieb verantworteten Leistungsprozesse.

Für den Bereich der Pflege ist eine entsprechende Beratungs- und Lotsenfunktion inzwischen auch gesetzlich geregelt. Seit Januar 2009 sind (vgl. den vollständigen Gesetzestext auf Seite 5) die Pflegekassen verpflichtet, sogenannte PflegeberaterInnen flächendeckend zu beschäftigen.

Diese Pflegeberaterinnen und Pflegeberater sollen den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen als Lotsen im Gesundheitswesen zur Verfügung stehen. Sie sollen den individuellen Hilfebedarf ermitteln, Versorgungspläne entwickeln, erforderliche Hilfen koordinieren und die bedarfsgerechte Umsetzung überprüfen. Die erforderlichen Hilfeleistungen sollen unter Wahrung der gesundheitsökonomischen Effizienz organisiert werden. Mit diesem Lehrgangsangebot bieten wir eine Zusatzqualifikation an, die zur Wahrnehmung der vorgenannten Lotsen- bzw. Steuerungsfunktionen befähigt. Dabei baut diese Qualifikation auf vorhandenen beruflichen Erfahrungen auf.

Aktuell bieten wir diesen Lehrgang nur mit dem Schwerpunkt Sozial- und Gesundheitswirtschaft an*, d.h. z.B. für die folgenden Arbeitsfelder:

- ambulante und stationäre Krankenhilfe
- ambulante und stationäre Pflege/Altenpflege
- Pflegestützpunkte
- Seniorenservices
- MDK
- Suchtkrankenhilfe
- Psychiatrie
- Rehabilitation
- Kranken- und Pflegekassen
- Gesundheitsamt
- Behinderte
- Altenhilfe
- Berufsgenossenschaften

(*Der Lehrgang kann allerdings zu einem nicht unerheblichen Teil auch für (weitere) sozialpädagogische Arbeitsfelder sowie für den Bereich Beschäftigungsförderung sinnvoll genutzt werden. Für diese Arbeitsfelder fehlen aber derzeit in unserem Lehrgangsangebot die arbeitsfeldspezifischen Vertiefungen. Entsprechende Angebote werden wir voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt wieder machen.)

Die möglichen Aufgaben und Einsatzgebiete der Absolventen sind vielfältig. Sie umfassen zum Beispiel behandlungsorientierte Betreuung und Beratung, Beratung bei finanziellen Problemen sowie „Systemberatung“, d.h. Beratung in Bezug auf die Versorgungssysteme. **Hier einige Beispiele:**

Case und Care Management (intern)

wie z.B. Entlassungsmanagement in Krankenhäusern unter Einbeziehung einer poststationären Versorgung z.B. durch Kooperation mit ambulanten Pflegeeinrichtungen, geriatrisches Case Management von Altenpflegeeinrichtungen, Langzeit-Versorgungsmanagement in der Behindertenhilfe, Fallmanagement in der sozialen Arbeit, wo es z.B. gilt ambulante medizinische und pflegerische Versorgung, hauswirtschaftliche Hilfen, individuelle Beratungen und Unterstützungen etc. zu planen und zu koordinieren etc.

Case und Care Management (extern)

Case Management als selbstständige Leistung z.B. in der „Pflegeberatung“ oder für bzw. in Kooperation mit niedergelassenen Ärzten bzw. im Rahmen der Arbeit von ärztlichen Schwerpunktpraxen und Praxisnetzen, Case Management in der Suchtkrankenhilfe oder Psychiatrie etc.

Patienten- und Angehörigenschulungen

z.B. im Krankenhaus, um eine frühzeitige Entlassung zu unterstützen oder Schulungsprogramme für chronisch Kranke im Rahmen der Arbeit von ärztlichen Schwerpunktpraxen und Praxisnetzen oder Präventionsschulungen für Krankenkasse.

Patienten- und Angehörigenberatung

z.B. im Rahmen der Arbeit von ambulanten Pflegeeinrichtungen oder therapeutischen Einrichtungen oder im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Krankenkassen

Gründung und Begleitung von Selbsthilfegruppen

z.B. in Trägerschaft bzw. Auftrag von Krankenhäusern oder ambulanten Pflegeeinrichtungen und therapeutischen Einrichtungen

Im Einzelnen sollen z.B. die folgenden Kompetenzen entwickelt werden:

Verfahren beherrschen, die Bedarfe von Hilfebedürftigen zu ermitteln

das Erstellen von Prognosen zu ermöglichen

Zielbildungsprozesse zu steuern und Methoden zur Zielvereinbarung beherrschen

Vorhandene Ressourcen bei den Hilfebedürftigen zu identifizieren und diese in den Hilfeprozess einzubinden und zu stärken

Anregungen an die „Systeme“ geben, damit bedarfsgerechte Hilfsmöglichkeiten entstehen bzw. weiterentwickelt werden

Gesprächsführung und Beratungskompetenz

Motivation der Hilfebedürftigen

Fähigkeiten zur Beziehungsarbeit

Kenntnisse über die bestehenden Hilfsmöglichkeiten und deren fallbezogene Nutzung

Kenntnisse über diagnostische Instrumente

Case Management ist ein kooperativer Prozess, der hilft, Menschen mit vielschichtigen Problemen zu begleiten. Ziel ist es, durch die effektive Steuerung und Koordinierung von Unterstützungsleistungen eine am jeweiligen Ratsuchenden orientierte Versorgung zu erreichen. Der Vorteil dieser Arbeitsweise liegt darin, dass die Betroffenen die nötigen Hilfen aus einer Hand erhalten und sich diese nicht mühsam selbst zusammensuchen müssen.

Care Management kann mit dem Begriff „Versorgungssteuerung“ übersetzt werden. Dieser Begriff soll deutlich machen, dass neben der auf den einzelnen Klienten bezogenen Arbeit auch immer eine Zusammenarbeit aller Dienstleister bestehen sollte. Ziel dieses Arbeitsbereiches ist es, Kooperationen und Vernetzungen zwischen Einrichtungen und Dienstleistern der Kranken- und Altenhilfe zu fördern, um den Menschen in ihrer jeweiligen Situation ein optimales und individuelles Maß an Versorgung zukommen zu lassen.



Auszüge aus dem „Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) vom 28. Mai 2008:

Hinweis: Das Gesetz betrifft insbesondere Änderungen im SGB XI, § 7a

(1) Personen, die Leistungen nach diesem Buch erhalten, haben ab dem 01.01.09 Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind (Pflegeberatung). Aufgabe der Pflegeberatung ist insbesondere,

1. Den Hilfebedarf unter Berücksichtigung der Feststellungen der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung systematisch zu erfassen und zu analysieren.
2. Einen individuellen Versorgungsplan mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen oder sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfen zu erstellen.
3. Auf die für die Durchführung des Versorgungsplans erforderlichen Maßnahmen einschließlich deren Genehmigung durch den jeweiligen Leistungsträger hinzuwirken.
4. Die Durchführung des Versorgungsplans zu überwachen und erforderlichenfalls einer veränderten Bedarfslage anzupassen sowie
5. Bei besonders komplexen Fallgestaltungen den Hilfeprozess auszuwerten und zu dokumentieren.

Der Versorgungsplan beinhaltet insbesondere Empfehlungen zu den im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen nach Satz 2 Nr. 3, Hinweise zu dem dazu vorhandenen örtlichen Leistungsangebot sowie zur Überprüfung und Anpassung der empfohlenen Maßnahmen bei Erstellung und Umsetzung des Versorgungsplans. Einvernehmen mit dem Hilfesuchenden und allen an der Pflege, Versorgung und Betreuung Beteiligten ist anzustreben. Soweit Leistungen nach sonstigen bundes- oder landesrechtlichen erforderlich sind, sind die zuständigen Leistungsträger frühzeitig mit dem Ziel der Abstimmung einzubinden.

Eine enge Zusammenarbeit mit anderen Koordinierungsstellen, insbesondere den gemeinsamen Servicestellen nach § 23 des Neunten Buches ist sicherzustellen. Ihnen obliegende Aufgaben der Pflegeberatung können die Pflegekassen ganz oder teilweise auf Dritte übertragen

(2) Auf Wunsch erfolgt Pflegeberatung unter Einbeziehung von Dritten, insbesondere Angehörigen und Lebenspartnern, und in der häuslichen Umgebung oder in der Einrichtung, in der der Anspruchsberechtigte lebt. Ein Versicherter kann einen Leistungsantrag nach diesem Buch oder nach dem Fünften Buch auch gegenüber dem Pflegeberater oder der Pflegeberaterin stellen.

(3) Die Anzahl von Pflegeberatern und Pflegeberaterinnen ist so zu bemessen, dass die Aufgaben nach Absatz 1 im Interesse der Hilfesuchenden zeitnah und umfassend wahrgenommen werden können. Die Pflegekassen setzen für die persönliche Beratung und Betreuung durch Pflegeberater und Pflegeberaterinnen entsprechend qualifiziertes Personal ein, insbesondere Pflegefachkräfte, Sozialversicherungsfachangestellte oder Sozialarbeiter mit der jeweils erforderlichen Zusatzqualifikation. Zur erforderlichen Anzahl und Qualifikation von Pflegeberatern gibt der Spitzenverband Bund der Pflegekassen bis zum 31.08.08 Empfehlungen ab. Die Qualifikationsanforderungen nach Satz 2 müssen spätestens zum 30.06.11 erfüllt sein. ..

(5) Zur Durchführung der Pflegeberatung können die privaten Versicherungsunternehmen, die die private Pflegeversicherung durchführen, Pflegeberater und Pflegeberaterinnen der Pflegekassen für die bei ihnen versicherten Personen nutzen. Dies setzt eine vertragliche Vereinbarung mit den Pflegekassen über Art, Inhalt und Umfang der in Anspruchnahme sowie Vergütung der hier für zum Fall entstehenden Aufwendungen voraus.

Wer kann teilnehmen?

Grundsätzlich ist die Teilnahme am Lehrgang nicht an bestimmte Voraussetzungen gebunden, da die hier vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen des Sozial- und Gesundheitswesens von Nutzen sein können.

Die Kernzielgruppe liegt allerdings aufgrund der derzeitigen Ausrichtung des Lehrgangs auf Case und Care Management im Kranken- und Altenpflegebereich bei Akteuren mit einschlägigen Vorkenntnissen und/oder beruflichen Perspektiven in diesem Arbeitsfeld.

Das heißt, wir wenden uns beispielsweise an ausgebildete AltenpflegerInnen, Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, Sozialpädagogen/-innen, ErzieherInnen, Personen aus Heilhilfsberufen, Sozialversicherungsfachangestellte etc.

Diese Zielgruppen werden auch durch die oben erwähnten „Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes“ für eine Tätigkeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben als PflegeberaterIn angesprochen.

Was wird in welcher Form geboten?

Die Lehrgangsveranstaltungen werden in der berufsbegleitenden Form überwiegend als Wochenendveranstaltungen (die unten ausgewiesenen 532 Unterrichtsstunden ergeben ca. 38 Wochenenden mit je 14 UE) durchgeführt. Je nach konkretem Lehrgang können Teile des Lehrgangs in Form von Blockwochen (von Montag – Freitag mit dann jeweils ca. 40 Unterrichtsstunden), die dann als Bildungsurlaubsveranstaltungen anerkennbar sind, durchgeführt werden. Die Lehrgangsdauer beträgt in etwa 1 bis 1,5 Jahre. Wir verzichten dabei bewusst auf eine komprimierte Form, weil sich so für die TeilnehmerInnen in besonderer Weise die Möglichkeit ergibt, Praxis und Theorie miteinander zu verknüpfen. In der Vollzeitform umfasst der Lehrgang ca. 632 Unterrichtsstunden an dann 79 Unterrichtstagen zuzüglich eines ca. 320 Stunden umfassenden Praktikums, so dass sich die Gesamtdauer auf etwas mehr als 5 Monate beläuft.

Mit den untenstehend aufgeführten Themenbereichen entsprechen wir einerseits den „Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7a Abs. 3 Satz 3 SGB XI zur Anzahl und Qualifikation der Pflegeberaterinnen und Pflegeberater vom 29. August 2008“*, setzen aber auch darüber hinausgehende „Akzente“, die nicht ausschließlich auf eine Tätigkeit als „PflegeberaterIn“ abzielen, sondern auf und für verschiedene Aufgabenbereiche vorbereiten oder Unterstützung geben.

Wobei wir die Themenbereiche im Hinblick auf die o.a. Empfehlungen teilweise anders angeordnet (z.B. „Recht zu Recht“) oder bezeichnet (u.E. „verständlicher“) und teilweise auch (notwendigerweise) „interpretierend“ ergänzt haben. Eine „Übersetzung“ ist deshalb ggf. nur mit den detaillierten bei uns vorliegenden und im Rahmen unseres Zertifizierungs- und Rezertifizierungsprozesses vorzuhaltenden weitergehenden konzeptionellen Unterlagen möglich, was aber kaum je praktisch von Bedeutung sein wird.

Aufgrund der durch die Empfehlungen vorgesehenen Inhalte und der „relativen Vielfalt“ der Lehrgangszielgruppe, bei der erfahrungsgemäß neben unterschiedlichen berufliche Erfahrungen vorliegen, lässt es sich konzeptionell nicht vermeiden, dass jede/r TeilnehmerIn vermutlich „das eine oder andere schon kennt“. Es liegt dann „im Geschick der Referenten“, hier einen für alle effektiven Unterricht zu gestalten. Soweit es von vornherein absehbar ist, dass der größte Teil der TeilnehmerInnen über entsprechende Kenntnisse verfügt, haben wir den jeweiligen Baustein auch kurz gehalten und verweisen einzelne TeilnehmerInnen ggf. auf weitergehende Literatur und Recherchen.

Die o.a. Empfehlungen sehen für den Abschluss als „PflegeberaterIn“ auch den Nachweis von Kenntnissen in Kommunikation und Gesprächs-

führung, Moderation (insbesondere von Fallkonferenzen) sowie Verhandlungstechniken vor. Diese sollen – als Zulassungsvoraussetzungen – von den Teilnehmenden entweder schon vor Beginn des Lehrgangs erworben worden sein oder parallel bzw. in den Lehrgang integriert erworben werden.

Weil nach unseren Erfahrungen auch Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen aus der Praxis heraus immer wieder Bedarf nach Fortbildung in diesen „verhaltensorientierten“ Themenbereichen sehen, sieht unser Konzept sowohl für den berufsbegleitenden Bereich wie für den Vollzeitlehrgang deshalb entsprechende Lehrgangseinheiten vor. Je nach Vorkenntnissen der TeilnehmerInnen können diese vorrangig zur Vermittlung von Grundlagen oder alternativ bzw. ergänzend für Reflexionen und Fallübungen verwendet werden.

Zusätzlich zu den Theorieveranstaltungen sehen die „Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes“ ein einwöchiges Praktikum in einem ambulanten Pflegedienst sowie ein zweitägiges Praktikum in einer teilstationären Pflegeeinrichtung vor. Entsprechend sieht auch unser Konzept den Nachweis entsprechender Praktika vor, damit dann ein den GKV-Empfehlungen entsprechendes Zertifikat ausgestellt werden kann.

In den Vollzeitlehrgängen ist das Praktikum als von uns in der Terminplanung berücksichtigtes Lehrgangselement integriert, bei den berufsbegleitenden Lehrgängen obliegt es den Teilnehmern, diese Praktika zu gegebener Zeit nachzuweisen. Für TeilnehmerInnen, die keine Tätigkeit in der Pflegeberatung anstreben, kann das Praktikum entfallen. Allerdings würde dann im Lehrgangszertifikat der Hinweis auf die Übereinstimmung des Abschlusses mit den o.a. GKV-Empfehlungen fehlen.

Das Praktikum im Vollzeitlehrgang umfasst insgesamt ca. 320 Stunden. Soweit die vorgenannten Praxiserfahrungen nicht bereits vor der Lehrgangsteilnahme erworben wurden, sind sie im Rahmen dieses Praktikums zu erwerben.

Die weitere Praktikumszeit im Vollzeitlehrgang ist dann für Praxis im Case und Care Management vorgesehen. Soweit keine geeigneten Praktikumsplätze im Bereich Case und Care Management zur Verfügung stehen oder auch in anderen begründeten Fällen kann es auch durch selbst organisierte Projekte mit realen Aufgabenstellungen aus der Praxis des Case und Care Management erfolgen.

*Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Pflegekassen nach § 53a SGB XI. An diesen Empfehlungen mitgewirkt haben auch der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) und die Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V. (DVSG).

Veranstaltungsübersicht:

Themenbereich: Pflegefachwissen

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Medizinische Grundlagen für Pflegeberufe	6	6
Pflege – Grundlagen und Begriffe für Nichtpflegekräfte	6	6
Sozialwissenschaftliche Grundlagen für den Beruf	6	16
Pflege-, Hilfs- und Rehamittelkunde	6	6
Pflegeanleitung und –beratung (Schwerpunkt: Didaktik/Methodik)	8	8
Demenz im Alter/Gerontopsychiatrie	14	16
Psychische Erkrankungen (Neurosen, Psychosen etc.)	14	16
Umgang mit Arzneimitteln und Psychopharmaka	6	6
Krankheitsbilder im Beratungs- und Steuerungskontext	20	24
Qualitätssicherung pflegerischer und medizinischer Leistungen	6	8
Prävention und Gesundheitsförderung	8	8
Anzahl UE im Themenbereich	100	120

Themenbereich: Case Management: Theoretische und praktische Grundlagen und arbeitsfeldspezifische Vertiefungen

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Case und Care Management (Grundlagen, Konzepte)	20	24
Pflegetheorien und Pflegemodelle	8	8
Gesundheitswirtschaft: Versorgungsstrukturen und –konzepte	14	16
Bedarfsermittlung (Assessment) im Case Management	22	24
Case Management: Hilfeplanung (Versorgungsplanung und Angebotssteuerung)	14	16
Case Management: Interventions- und Monitoringprozess (Methoden und Fallbeispiele)	22	24
Case Management: Arbeitsfeldbezogene Skills und Umsetzungen.....	14	16
Case Management: Bearbeitung von Fallbeispielen (Supervision)	40	44
Angehörigenarbeit in Pflege und Case Management	14	16
Trauer- und Sterbebegleitung	14	16
Anzahl UE im Themenbereich*	182	204

Themenbereich: Recht

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
SGB I / SGB IV	6	6
SGB II / SGB XII	8	8
SGB IX – Grundkenntnisse des Rehabilitationsrechts	6	8
Verwaltungsrecht – SGB X	8	16
SGB XI – Leistungsrecht.....	22	24
Häusliche Krankenpflege nach §37 SGB V	8	8

Haushaltshilfen nach §32 SGB V	4	4
Sachleistungen der Krankenversicherung	6	8
Rahmenvertrag und Versorgungsverträge nach §75 SGB XI	6	6
Integrierte Versorgung nach §92 b SGB XI	4	4
Pflegestützpunkte nach §92 c SGB XI	4	4
Pflegebegutachtung nach SGB XI und SGB XII	14	16
Vertragsrecht der Pflegekassen	4	4
Vertragsrecht – Spezielles	4	4
Bundesversorgungsgesetz	4	4
Wirtschaftsrecht – Vertragsrecht	4	4
Datenschutzrecht	6	8
Betreuungsrecht	8	8
Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht	8	8
Anzahl UE im Themenbereich*	134	152

Themenbereich: Schlüsselqualifikationen

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Gesprächsführung – Grundlagen	6	8
Konflikte, Konfliktvermeidung, Konfliktbewältigung	8	8
Beratungstechniken / Beratungsgespräche führen	14	16
Verhandlungsführung und Kundengespräche	6	8
Moderation und Besprechungswesen	8	8
Moderation von Fallkonferenzen	8	8
Selbst- und Zeitmanagement	6	8
Teamdiagnose, Teamentwicklung	8	8
Coaching/Supervision	8	8
Anzahl UE im Themenbereich	72	80

Themenbereich: Sonstiges

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	8	16
Projektmanagement – Grundlagen	6	8
Dokumentationstechniken	8	8
Qualitätsmanagement im Case und Care Management	14	16
Bewerbungstraining und Berufswegplanung		8
Reflexionen des Praktikums		8
Organisations- und Prüfungsstunden	8	12
Anzahl UE im Themenbereich*	44	78
Anzahl UE insgesamt	532	632
Praktikum in Stunden		ca. 300

*Hinweis: Das GKV-Konzept weist im Bereich „Case Management“ Inhalte aus, die für uns systematisch gesehen zum Bereich „Recht“ gehören und deshalb im obenstehenden Plan auch entsprechend zugeordnet sind.

Alle zeitlichen Angaben verstehen sich als Rahmen; wir behalten uns Abweichungen und Veränderungen aus organisatorischen oder fachlichen Gründen vor. Bei der Gesamtstundenzahl kann es aus planerisch-organisatorischen Gründen zu Abweichungen von bis zu 3 % der Unterrichtsstunden kommen. Bei der für das Abschlusszertifikat nachzuweisenden Stundenzahl (vgl. im entsprechenden Abschnitt des Infoheftes) wird das ggf. entsprechend berücksichtigt.

Weil sich ein nicht unerheblicher Teil der Inhalte dieses Lehrgangs mit den Inhalten anderer bei uns durchgeführter Lehrgänge – z.B. „Sozial- und Gesundheitsmanagement – FachwirtIn im Sozial- und Gesundheitswesen“ – decken, führen wir u.U. (das hängt u.a.

von der Belegungssituation und den organisatorischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Lehrgänge ab) einen Teil der Veranstaltungen in Kombination mit diesen Lehrgängen durch.

Durch diese Kombinationsmöglichkeiten haben wir einen relativ hohen Grad an Durchführungssicherheit und können das Angebot für verschiedene regionale Einzugsgebiete machen. Es verschafft Ihnen als TeilnehmerIn ggf. auch den einen oder anderen Blick „über den Tellerrand“ und zeigt Zusammenhänge und ggf. auch „Vernetzungsmöglichkeiten“ aller Art. Ferner bietet sich insofern für TeilnehmerInnen dieses Lehrgangs ein zusätzlicher Nutzen, weil sich das u.U. mit beruflichen Anforderungen deckt.

Ihr Abschluß und was Sie dafür tun müssen?



Ein wie obenstehend abgebildetes Zertifikat mit Angaben zu den vermittelten Themen, den Praktika und dem Umfang der Fortbildung erhalten Sie von uns, wenn Sie an 85 % der angebotenen Veranstaltungen teilgenommen haben und die weiteren Leistungen gemäß unseren internen Prüfungsregelungen – die auf die bereits mehrfach in diesem Infoheft erwähnten Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes abgestimmt sind – erbracht haben. Diese Regelungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.itb-net.de / Weiterbildung / Lehrgangsbereich „Management – Organisation – Verwaltung“.

Für TeilnehmerInnen, die keine Tätigkeit in der Pflegeberatung anstreben, können die Praktika entfallen. Allerdings würde dann im Lehrgangszertifikat der Hinweis auf die Übereinstimmung des Abschlusses mit den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes fehlen.

Sind die Voraussetzungen für das Zertifikat nicht gegeben, erhalten Sie ggf. eine aussagekräftige Teilnahmebescheinigung.

Sowohl für den berufsbegleitenden Lehrgang wie auch für den Lehrgang in Vollzeitform bieten wir bei ausreichend interessierten Teilnehmern auch die Möglichkeit an, das Zertifikat einer anerkannten Personalzertifizierungsstelle zu erwerben. Wir arbeiten diesbezüglich mit der HZA - Hanseatische Zertifizierungs AG - zusammen. Die Kosten dafür betragen ca. 1100,00 EUR.

Personalzertifizierung ist ein in einigen anderen Ländern - in denen staatliche Abschlüsse eine wesentlich geringere Rolle als in Deutschland spielen - des europäischen Raums schon weit verbreiteter Weg, um zu unabhängigen und anspruchsvollen Zertifikaten zu kommen. Sie spielen auch in Deutschland eine immer größer werdende Rolle, weil es in vielen Bereichen der beruflichen Fortbildung keine staatlichen Abschlussmöglichkeiten gibt und - wegen der meist geringeren Vielfalt und der möglichen Flexibilität - auch kaum geben kann. Wir beraten Sie diesbezüglich gern weitergehend.

Methoden und Medien

Je nach Themengebiet arbeiten die Dozenten mit **Methoden wie Lehrgespräch, Fallbeispielen, Kleingruppenarbeit, Rollenspiel u.a.** Alle in der Weiterbildung üblicherweise verwendeten Medien wie z.B. **Flipchart, Whiteboard, Pinnwand oder Beamer** stehen zur Verfügung.

Die Dozenten werden Ihnen in der Regel Lehrgangsscripte auf elektronischer Basis zur Verfügung stellen. Der Ausdruck in Papierform ist optional (siehe unter Abschnitt „Kosten“).

Wer leitet und unterstützt Ihren Lern- und Entwicklungsprozess?

Die von uns eingesetzten Referenten/-innen arbeiten i.d.R. auf **freiberuflicher Basis** oder **im Rahmen von Kooperationen** mit uns zusammen.

Unserer „Philosophie“ folgend verfügen sie i.d.R. über umfassende und vor allem praktische Erfahrungen im jeweiligen Fachgebiet. Über die eigentlichen Fortbildungsinhalte hinaus können Sie deshalb mit vielen praktischen Hinweisen rechnen.

Wir führen diesen Lehrgang an verschiedenen Standorten in der Vollzeitform durch. Je nach Standort und Verfügbarkeit kommen verschiedene Personen als Lehrgangsleitung und als Referenten in Betracht. Wer das jeweils konkret für Ihren Lehrgang ist, legen wir in der Regel zeitnah zum Beginn des jeweiligen Lehrgangs fest. Die folgenden Angaben sind insofern beispielhaft zu verstehen und sollen Ihnen lediglich einen Eindruck davon vermitteln, mit wem wir in diesem Lehrgangsbereich u.a. zusammenarbeiten.

Lehrgangsleitung



Dr. Jörg Hallensleben

Unternehmensberater für ambulante/stationäre Pflegeeinrichtungen, Studium in Management von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen (Master of Arts) QM-Beauftragter/DGQ, Auditor

Unsere Dozenten



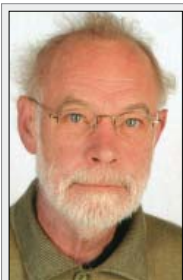
Josef Juncker

Handelsbetriebswirt, Qualitätsmanager (IHK), Corporate Social Responsibility Manager (IHK), seit über 10 Jahren als Trainer im Gesundheits- u. nd Sozialwesen aktiv.



Eike Laskowski

Personal-/Organisationsberaterin in verschiedenen Lehrgängen des itb in den Bereichen Führung, Changemanagement und Kommunikation tätig. Seit 2005 für das itb tätig.



Klaus Krüsmann

Altenpfleger, langj. Leitungstätigkeit in der stationären Altenpflege/Altenhilfe, Qualitätsmanager im Gesundheitswesen, Pflegesachverständiger, Dozent in der Altenpflege. Mitglied d. Landespflegeausschuss Hamburg.



Ronald Reich

Betriebswirt, langj. Erfahrung in der Versicherungswirtschaft, Trainer und Dozent für Persönlichkeitsentwicklung u.a. Teamstärkung, Kreativität, Lern-/Arbeitstechniken. Erfahrungshintergrund in der Rehabilitation

Was kann ich tun, wenn ich mehr will?

Insbesondere dann, wenn Sie sich für eine Tätigkeit als PflegeberaterIn entsprechend den Regelungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes (vgl. dazu weiter vorn in diesem Infoheft) interessieren, empfehlen wir Ihnen, sofern Sie nicht aus einem Gesundheitsberuf kommen, sich weitergehende Kenntnisse aus diesem Arbeitsfeld anzueignen, da Sie den Ratsuchenden dann neben struktureller Beratung auch den einen oder anderen fachlichen Rat geben können.

Wie schon oben ausgeführt, gibt es hinsichtlich der Inhalte dieses Lehrgangs zu einem nicht unerheblichen Teil Überschneidungen mit den Inhalten anderer unserer Lehrgänge. So decken Sie den jeweils ca. 50 % der Inhalte unserer Lehrgänge „Verantwortliche

Pflegefachkraft – Pflegedienstleitung“ und „BerufsbetreuerIn/VereinsbetreuerIn“ und ca. 30 % des Lehrgangs „Sozial- und Gesundheitsmanagement – FachwirtIn im Sozial- und Gesundheitswesen“ ab. Wenn Sie die jeweils fehlenden Inhalte zeitnah und in Anbindung an diesen Lehrgang belegen, können Sie die jeweiligen Zertifikate auf relativ effektive und wirtschaftliche Weise zusätzlich erwerben.

Bei ausreichender Nachfrage nach entsprechenden Erweiterungen planen wir ggf. solche „Aufbau-Lehrgänge“ und bieten sie – ggf. an „zentralem Ort“ – als standardisiertes Paket an. Alternativ können wir u.U. individuelle „Maßnahmepläne“ erstellen. Sprechen Sie uns bei Interesse einfach an.

Wie grenzt sich der Lehrgang zu anderen Angeboten ab?

Wenn Sie sich „am Markt“ über Angebote im Bereich „Sozialberatung“, „Pflegeberatung“ und „Case Management“ orientieren, dann werden Sie ein vielfältiges Angebot mit sehr unterschiedlichem Umfang, Abgrenzungen und teilweise auch unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten finden.

Die Gründe dafür sind ebenfalls vielfältig. Insbesondere gibt es kein einheitliches Berufsbild, was unserer Auffassung nach auch dadurch begründet ist, dass es je nach Branche, aber vor allem auch je nach Betrieb ganz unterschiedliche Tätigkeitsfelder und Aufgabengebiete gibt, die mit Personen besetzt werden, die Qualifikationen im Sinne dieser Funktions- und Weiterbildungsbezeichnungen besitzen bzw. erfordern. Und diesbezüglicher „steter Wandel“ ist nahezu noch „garantiert“.

Einzige „feste Größe“ in diesem „Marktsegment“ ist derzeit die gesetzliche Grundlage Des **§ 7 a Abs. 3 SGB XI**, auf dessen Grundlage die „**Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7a Abs. 3 Satz**

3 SGB XI zur Anzahl und Qualifikation der Pflegeberaterinnen und Pflegeberater vom 29. August 2008“ ausgesprochen wurden. Diese sehen einen Stundenumfang von 400 Unterrichtsstunden für eine entsprechende Weiterbildung vor. Zusätzlich aber müssen Kenntnisse in Kommunikation und Gesprächsführung, Moderation, Moderation von Fallkonferenzen und Verhandlungsführung nachgewiesen werden.

Diese Regelungen sind deshalb ein wichtiger Bezugsrahmen für die Ausgestaltung unseres Fortbildungsangebotes. Weiterhin sind für uns wichtige Maßstäbe, dass erst ab einer solchen „Größenordnung“ von Fortbildungen man von einem „neuen Qualifikationsprofil“ der Absolventen und damit von einer „echten Aufstiegsqualifizierung“ sprechen kann. So sehen beispielsweise die Fördervoraussetzungen für das AFBG (Anmerkung: wir prüfen derzeit, ob sich Möglichkeiten einer Förderung für unsere TeilnehmerInnen ergeben können) einen Mindeststundenumfang von 400 Unterrichtsstunden vor.

Kosten, Zahlungsmodalitäten

■ Kosten f. d. berufsbegleitenden Lehrgang:	■ Kosten für die Vollzeit-Form:
1. Lehrgangsgebühr: 3980,00 EUR	1. Lehrgangsgebühr: 4847,44 EUR
2. Prüfungsgebühren: Die Prüfungs- und Zertifizierungskosten für das akkreditierte Zertifikat einer unabhängigen Personalzertifizierungsstelle – wir arbeiten hier vorrangig mit der HZA zusammen – betragen ca. 1105,00 EUR netto für 3 Teilprüfungen, Prüfungsbescheinigungen und Pflegeberaterzertifikat. Diese Prüfungen und Gebühren sind optional und vollkommen unabhängig von uns.	
3. Literaturkosten: Nach persönlichem Bedarf kalkulieren Sie in etwa 200 Euro ein.	3. Literaturkosten: Nach persönlichem Bedarf kalkulieren Sie in etwa 200 Euro ein.
4. Sonstige Kosten	4. Sonstige Kosten

Allgemeine Rabattmöglichkeiten

WICHTIG: alle Rabatte (mit Ausnahme des Vorauszahlungsrabatts) sind bei AZAV zertifizierten Lehrgängen nicht möglich, da im Rahmen der Zertifizierung schon ein maximal rabattierter Preis für alle TeilnehmerInnen festgelegt wurde.

1. **5,0 % Super-Frühbucherrabatt** (Anmeldung bis 6 Monate vor Beginn eines Seminars/Lehrgangs)
2. **2,5 % Frühbucherrabatt** (Anmeldung bis 10 Wochen vor Beginn)
3. **2,5 % bei gemeinsamer Anmeldung mit einer weiteren Person** (für jede/n)
4. **2,5 % Community-Rabatt** – wenn Sie von einem aktuellen oder ehemaligen Teilnehmer „geworben“ wurden
5. **1,0 % Treuerabatt** für jeden Monat, den wir später als geplant beginnen
6. **5,0 % Alleinerziehenden-Rabatt** – dies allerdings aus „Billigkeitsgründen“ nur „bei Bedürftigkeit“, die Sie durch Eigenerklärung bestätigen
7. **15,0 %** wenn Sie innerhalb von **3 Jahren nach Beendigung eines Lehrgangs** mit mindestens 200 UE bei uns **einen weiteren Lehrgang oder ein Seminar** buchen. Das gilt nicht für Zusatzmodule des von Ihnen gebuchten Lehrgangs
8. **15,0 % während der Zeiten einer Arbeitslosigkeit** und bis 3 Monate nach Beendigung der Arbeitslosigkeit. Der Rabatt wird auf die Teilbeträge des Standardzahlungsplans (s.o.), also unabhängig von der Anzahl der UE im Zeitraum der Arbeitslosigkeit gewährt.
9. **3,0 % Vorauszahlungsrabatt** – bei Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr eines über mindestens 6 Monate laufenden Lehrgangs in einer Summe innerhalb von 4 Wochen nach Lehrgangsbeginn gewähren wir 3 % Rabatt auf die Lehrgangskosten. Bei vorzeitiger Beendigung des Lehrgangs werden anteilige Gebühren selbstverständlich zurückgezahlt.

Die einzelnen Rabatte können kumuliert werden, aber nur bis zu einem Gesamtrabatt von **maximal 15 % (bzw. 18 %, wenn die oben unter 9. genannte Zahlung der Gebühr als Einmalbetrag gewählt wird)**. Alle Rabatte werden sofort bei

Erstellung von Zahlungsplänen berücksichtigt. Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt eine Schlussrechnung und die Rabatte werden dann entsprechend den generellen Regelungen bei vorzeitiger Kündigung anteilig in Bezug auf die abzurechnenden UE gewährt.

Bezahlung der Gebühren:

■ Gebühren für Seminare und Lehrgänge mit einer Dauer von bis zu **1 Monat** werden in einer Summe zu Beginn eines Seminars/des Lehrgangs fällig. Sie erhalten die Rechnung vorab, zu Beginn des Seminars oder kurz danach.

■ Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von **mehr als einem Monat** erstellen wir einen Standard-Zahlungsplan. Die gesamten Kosten werden anteilig auf die Anzahl der Veranstaltungsmonate verteilt. Der sich ergebende monatliche Zahlbetrag stellt eine Abschlagzahlung dar. Bei **vorzeitiger Beendigung** der Teilnahme wird gemäß unseren Vertragsbedingungen eine Schlussrechnung erstellt, die auf der Anzahl der UE im Vertragszeitraum basiert. Es können sich dadurch **Überzahlungen** und **Nachzahlungen** ergeben, die

von der jeweiligen Partei zum Ablauf des Vertragszeitraums auszugleichen sind.

■ Abweichend vom **Standard-Zahlungsplan** können Sie auch einen individuellen Zahlungsplan mit zum Beispiel niedrigeren monatlichen Teilbeträgen und einer dann über das Lehrgangsende hinausgehenden Laufzeit mit uns vereinbaren. Wir berechnen dann einen Zinsaufschlag auf die sich im Vergleich zum Standard-Zahlungsplan ergebende Kreditsumme, der zur Zeit (Stand: Januar 2016 – aktuelle Konditionen bitte jeweils erfragen) **8%** effektiv beträgt. In der Summe ergibt sich dadurch ein recht bescheidener Mehrbetrag, so dass die finanzielle Seite für Sie – soweit es nicht sowieso Fördermöglichkeiten gibt – keine Barriere darstellen sollte.

Bildungsurlaub

In allen Bundesländern, in denen wir unsere Angebote durchführen, gibt es **aktuell gesetzliche Regelungen**, die es Arbeitnehmern ermöglichen, zusätzlich zum Erholungsurlaub sogenannten Bildungsurlaub zu nehmen. Die Verfahrensregelungen und Modalitäten sind – da es sich jeweils um landesrechtliche Regelungen handelt – in jedem Bundesland unterschiedlich, aber in der Regel haben Sie einen Anspruch von einer Woche Bildungsurlaub je Kalenderjahr. Unsere langjährigen Erfahrungen mit Bildungsurlaubsveranstaltungen in berufs begleitenden Lehrgängen haben gezeigt, dass es für viele TeilnehmerInnen problematisch ist, Bildungsurlaub mit betrieblichen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Deshalb bieten wir nur in einigen unserer Lehrgänge **Blockveranstaltungen von Montag bis Freitag** an. Ob das für Ihren Lehrgang zutrifft, können Sie dem Terminplan Ihres Lehrgangs entnehmen. Wie Sie diesen auf unserer Webseite finden, steht im folgenden Abschnitt.

Soweit Blockwochen geplant sind, lassen wir diese, soweit das nach den Gebührenordnungen der jeweiligen Länder für uns kostenfrei ist und wir zur Antragstellung berechtigt sind, nach den jeweiligen Gesetzen als Bildungsurlaubsveranstaltungen anerkennen. Für den Fall, dass Gebühren entstehen (Schleswig-Holstein berechnet beispielsweise ca. 120,00 EUR je Veranstaltung), behalten wir uns vor, diese den Teilnehmern gesondert – ggf. anteilig – zu berechnen. Bitte teilen Sie uns ggf. zusammen mit Ihrer Anmeldung oder zu Lehrgangsbeginn mit, dass Sie beabsichtigen, Bildungsurlaub zu beantragen und eine entsprechende Bescheinigung von uns benötigen. Nur dann können wir die rechtzeitige Beantragung sicherstellen.

Weitere Informationen zu den Bildungsurlaubs-gesetzen der Länder finden Sie über das Internet. Beispielsweise unter www.iwwb.de und dort unter „Adressen und Materialien“.

Zeitstruktur, Termin- und Veranstaltungspläne

Wir führen die Lehrgänge regelmäßig an verschiedenen Veranstaltungsorten durch. Eine ausführliche Übersicht zu den Beginnterminen und Orten finden Sie in diesem Programmheft oder wie folgt über unsere Internetseite:

1. www.itb-net.de aufrufen
 2. Button „Weiterbildung“ klicken
 3. „Schnellsuche Veranstaltungen“ klicken
 4. Über z.B. Stichwort, Beginndatum oder Ort in Frage kommende Veranstaltungen vorselektieren
- Nach Klick auf „Suche“ erscheint rechts eine Liste mit in Frage kommenden Veranstaltungen

Weitere Detailinformationen zu der Veranstaltung finden Sie dann z.B. so:

5. Die gewünschte Veranstaltung per Klick aufrufen
6. Im Fenster links erscheinen dann Eckdaten dieser Veranstaltung
7. Hier z.B. auf „Terminplan“, „Details zum Veranstaltungsort“ klicken, um umfassendere Informationen zu erhalten

Terminpläne schicken wir Ihnen i.d.R. auch – für den nach unserer Einschätzung von Ihrem Wohnort aus gesehen nächstgelegenen Veranstaltungsort – zusammen mit diesem Infoheft zu. Sind sie nicht dabei oder sind es nicht die richtigen, können Sie diese natürlich auch gern bei uns anfordern.

Veranstaltungspläne – das sind in unserem Sprachgebrauch die mit konkreten Inhalten und in der Regel auch schon mit konkreten Referenten belegten Terminpläne – erhalten Sie zu Beginn Ihres Lehrgangs. Entweder schon für den ganzen Lehrgang oder für z.B. das nächste halbe Jahr.

Bei den **Terminplänen** halten wir eine hohe Termintreue für unabdingbar, so dass Sie sich langfristig darauf verlassen können. Bei den Veranstaltungsinhalten und Referenten lassen sich Änderungen – z.B. krankheitsbedingt etc. – nicht vermeiden. Unser Grundsatz ist dabei, möglichst auch die Inhalte nicht zu verändern und bei Bedarf die Referenten zu wechseln. Wir arbeiten u.a. aus dem Grund mit einem breiten „Pool“ an qualifizierten Referenten/-innen zusammen.

Die Zeitstruktur dieses Lehrgangs sieht grundsätzlich wie folgt aus:

Vollzeit-Lehrgang:
632 UE in ca. **5 Monaten**
 mit ca. **79 Unterrichtstagen**
 (Montag bis Freitag 08.30 Uhr – 15.30 Uhr)
 und ca. **300 Praktikumsstunden**

Förderungsmöglichkeiten beruflicher Weiterbildung

Weil die berufliche Weiterbildung einer der Stützpfeiler für die wirtschaftliche Entwicklung ist, genießt sie nahezu konjunkturunabhängig hohes Ansehen bei Politikern „aller Farben“. Was aber nicht heißt, dass sie dauerhaft in gleicher Form und in gleichem Maße öffentlich gefördert wird. Die folgende Übersicht kann deshalb nur temporär sein und auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Einen Rat möchten wir Ihnen aber vorab geben: machen Sie Ihre Entscheidung für eine berufliche Weiterbildung nicht davon abhängig, ob Sie dafür Fördermittel erhalten. Mit beruflicher Weiterbildung werden ja meist auch – persönliche und/oder betriebliche – wirtschaftliche Ziele verfolgt. Sie stellt insofern eine Investition dar und die rechnet sich nach unseren Erfahrungen fast immer, auch ohne öffentliche Fördermittel. Zumal die einfachste Art der Inanspruchnahme staatlicher Hilfen oft die steuerliche Berücksichtigung als Werbungskosten (Arbeitnehmer) oder Betriebsausgaben darstellt.

Aktuelle Fördermöglichkeiten – ein Überblick

Steuerliche Entlastung als Werbungskosten

Alle im Zusammenhang mit einer beruflichen Fortbildung entstehenden Kosten können als sogenannte Werbungskosten das zu versteuernde Einkommen reduzieren, so dass mindestens der dem persönlichen Steuersatz entsprechende prozentuale Anteil der mit der Fortbildung entstehenden Kosten gespart wird (aufgrund der geringeren Progressionsstufe bei reduziertem zu versteuernden Einkommen wirkt sich die Entlastung meist noch erheblich stärker aus).

Allerdings nur, wenn der sog. Arbeitnehmerpauschbetrag (der auch für weitere Werbungskosten wie z.B. Fahrten von/zur Arbeitsstätte gilt) überschritten wird.

Zu den durch eine Fortbildung entstehenden Kosten zählen z.B. die Lehrgangsgebühren, Literaturkosten, Fahrtkosten zum Lehrgang, zu Arbeitsgruppen, Bibliotheken, Prüfungen, Übernachtungskosten sowie Verpflegungsmehraufwand usw. Die Kosten müssen glaubhaft gemacht werden, d.h. hinsichtlich der Fahrtkosten führen Sie z.B. eine Liste.

Zu beachten ist noch, dass für das Finanzamt zählt, wann Gelder tatsächlich geflossen sind. Hinsichtlich der Lehrgangsgebühren zählt also nicht der Zeitpunkt der Fälligkeit, sondern wann Sie tatsächlich gezahlt haben.

Weitere Infos dazu erhalten Sie über SteuerberaterInnen oder diversen Internettipps.

Förderung von Unternehmensberatungen und Existenzgründungen

Der Staat bietet insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Reihe von Förderprogrammen, mit deren Hilfe vor und nach Gründungsvorhaben bzw. auch im Zuge der Weiterentwicklung von Unternehmen Fördermittel für Unternehmensberatungen und teilweise auch für Schulungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können.

Weitere Informationen dazu finden Sie z.B. unter www.foerderdatenbank.de

Berufsförderung nach dem Soldatenversorgungsgesetz

Auch die Berufsförderungsdienste der Bundeswehr haben teilweise mit den Arbeitsagenturen überschneidende Ziele und Maßstäbe, teilweise auch davon abweichende. Grundsätzlich können unsere Angebote als förderungsfähig angesehen werden. Erfahrungsgemäß stimmen Soldaten/-innen ihre berufliche Förderung in intensiver Beratung mit den für Sie zuständigen Beratern des BFD ab, so dass wir hier auf eine weitergehende Darstellung der Fördermöglichkeiten verzichten.

Fast alle Bundesländer haben landesspezifische Förderprogramme unter Einbeziehung von ESF-Mitteln, mit denen die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben (KMU) gefördert werden können.

Hier eine Auswahl:

Europäischer Sozialfond (ESF)-/Landesprogramme

Schleswig-Holstein:

Förderbar sind u.U. Seminare und Lehrgänge mit einem Umfang ab 16 und bis zu 400 UE.

Der Weiterbildungsträger soll seinen Sitz oder eine Betriebsstätte in Schleswig-Holstein haben.

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50 % der Kosten, aber maximal 2000,00 EUR.

Der Arbeitgeber muß mindestens 50 % der Weiterbildungskosten tragen.

Beschäftigte von Gebietskörperschaften sind von der Förderung ausgeschlossen.

Ebenso MitarbeiterInnen bestimmter kirchlicher Einrichtungen.

Das Förderprogramm endet im Jahr 2020.

Weitere Informationen:

www.ib-sh.de/arbeit-bildung/beruflich-weiterbilden



Niedersachsen:

Gefördert werden kann die Weiterbildung von Beschäftigten von Klein- und Mittelbetrieben mit Sitz in Niedersachsen. Die Förderhöhe beträgt in der Regel 50 % und muss mindestens 1000,00 EUR (Mindestfördersumme) betragen. Nicht förderbar sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, mit Ausnahme von Beschäftigten in Betrieben der vorschulischen Erziehung und Altenpflege/-hilfe. Der Arbeitgeber muss sich an den Kosten der Weiterbildung beteiligen.

Das kann auch in Form der durch die Freistellung von Arbeitnehmern entstehenden Kosten erfolgen.

Weitere Informationen:

www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen/index.jsp



Hamburg:

Als Hamburger Klein- und Mittelbetrieb oder als Beschäftigte/r eines solchen können nach dem ESF-Programm „Weiterbildungsbonus“ Fördermittel von bis zu 50 % der Qualifizierungskosten und bis max. 750,00 EUR je Person sowohl für Einzelseminare wie auch für langfristige berufsbegleitende Lehrgänge oder Vollzeitmaßnahmen beantragt werden.

Das Programm gilt nicht für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Das Förderprogramm endet am 31.12.2016. Ob und ggf. in welcher Form es fortgesetzt wird, erfragen Sie bitte zu gegebener Zeit bei der Förderstelle oder bei uns.

Weitere Informationen:

www.weiterbildungsbonus.net



Nordrhein-Westfalen:

Im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode werden in Nordrhein-Westfalen ab 2016 nur noch Personen aus Klein- und Mittelunternehmen gefördert, die zu den folgenden Gruppen gehören:

- **Zugewanderte**
- **Un- und Angelernte**
- **Beschäftigte ohne Berufsabschluss**
- **Befristet Beschäftigte**
- **MitarbeiterInnen in Zeitarbeitsunternehmen**
- **Geringfügig Beschäftigte**
- **Teilzeitbeschäftigte mit nicht mehr als 20 Wochenstunden**

Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst können nicht gefördert werden. Die Förderhöhe beträgt 50 %, aber maximal 500,00 EUR.

Weitere Informationen:

www.mais.nrw/bildungsscheck



Bildungsgutschein der Arbeitsagenturen/ARGEN

Förderungen nach SGB III sind möglich, wenn jemand arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht ist. Eine Bedrohung durch Arbeitslosigkeit liegt z.B. dann vor, wenn jemand in einem Arbeitsfeld tätig ist, für das er/sie nicht einschlägig qualifiziert ist. Aber auch aus anderen Gründen kann bei Berufstätigen eine Weiterbildung angezeigt sein, um einen Arbeitsplatz zu erhalten. Insofern können auch Berufstätige bei Teilnahme an berufsbegleitenden Fortbildungen über Bildungsgutschein gefördert werden.

Voraussetzung ist in der Regel, dass der ausgewählte Bildungsträger sowie der Lehrgang nach AZAV zertifiziert sind. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen (Anerkennung einer Weiterbildung im Einzelfall) möglich.

Bei Bildungsgutscheinen ist noch folgendes zu beachten:

die BeraterInnen der Arbeitsagenturen/ ARGEN fragen häufig nach einer sog. Maßnahmennummer. Diese erhalten wir als Anbieter erst dann auf Antrag, wenn ein erster Bildungsgutschein für den jeweiligen Lehrgang ausgestellt wurde. Weil Bildungsgutscheine maximal eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten haben, kann ein solcher frühestens 3 Monate vor dem geplanten Beginn eines Lehrgangs vorliegen.

Aufgrund der erforderlichen Bearbeitungszeiten der beteiligten Stellen (die Arbeitsagentur, die den BG ausstellt, wir, die Arbeitsagentur, die die Maßnahmennummer vergibt) ist deshalb in der Regel erst ca. 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn mit der Maßnahmennummer zu rechnen. Das Verfahren kann u.U. gerade durch Ihren Bildungsgutschein beschleunigt werden.


Bitte beachten Sie, dass es einen Bildungsgutschein immer nur dann geben kann, wenn vor Beginn der Teilnahme eine Beratung durch die Agentur für Arbeit erfolgt ist.

Meister-BAföG (AFBG – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz 9)

Diese Förderung darf nicht mit dem Schüler- oder Studenten-BAföG verwechselt werden, das auf anderer Gesetzesgrundlage basiert. Das heißt, dass eine Förderung über das AFBG auch dann möglich ist, wenn man bereits eine Förderung als Schüler bzw. Student erhalten hat. Über dieses Gesetz besteht ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung. Also zum Beispiel zum/zur MeisterIn, FachwirtIn, Fachkauffrau/-mann, BetriebswirtIn, ErzieherIn o.ä. Angestrebt werden muss in der Regel ein sog. „öffentlich-rechtlicher“ Abschluss, d.h. zum Beispiel ein staatlicher oder Kammerabschluss. Weiterhin muss die Fortbildung mindestens 400 UE umfassen und i.d.R. – bei berufsbegleitenden Fortbildungen – mindestens 150 UE innerhalb von 8 Monaten bzw. – bei Vollzeitfortbildungen – mindestens 25 UE an 4 Unterrichtstagen/Woche vorsehen.

Förderbar sind die Lehrgangsgebühren und – bei Vollzeitlehrgängen – ein Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Lehrgangsgebühren werden einkommens- und vermögensunabhängig gefördert und zwar mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 30,5 % und einem zunächst (bis zu 6 Jahren nach Beendigung der Fortbildung) zins- und tilgungsfreien Darlehen. Das Darlehen kann, aber muss nicht in Anspruch genommen werden. Dies ist aber empfehlenswert, weil es bei Bestehen der Prüfung einen Darlehenserlass von 25 % gibt. Ein weiteren Darlehenserlass wird unter bestimmten Umständen bei Existenzgründungen gewährt. Die Fördermittel für die Lehrgangsgebühren können auch noch beantragt werden, wenn die Weiterbildung schon läuft. Unterhaltsförderung gibt es ggf. erst ab Antragsmonat. Ab 01.08.2016 sollen die Förderbedingungen verbessert werden. Unter anderem werden dann 30% des Restdarlehens bei bestandener Prüfung erlassen und die Unterhaltsleistung bei einer Vollzeitweiterbildung werden verbessert.

Weitere Informationen sowie Anschriften der Förderstellen finden Sie unter www.meister-bafoeg.info.



Wichtige Hinweise:
Beachten Sie, dass es i.d.R. keine Kumulationsmöglichkeiten der vorgenannten Fördermöglichkeiten gibt. Diese Informationen sollen

Ihnen lediglich erste Anhaltspunkte geben. Für die Richtigkeit der Angaben können wir keinerlei Garantien übernehmen. Bitte informieren Sie sich weitergehend bei den angegebenen Anschriften.

Kindergeld auch bei Förderung

Einen interessanten Hinweis, der den/die eine/n oder anderen unserer jüngeren FortbildungsteilnehmerInnen interessieren könnte, fanden wir am 18.10.10 (Aktualität müssen Sie bitte ggf. selbst prüfen) in einem Steuerratgeber. Danach gibt es einen Unterschied zwischen Berufsaus- und -fortbildung zwischen Steuerrecht und Kindergeldrecht.

Nach Steuerrecht liegt nach Abschluss einer Ausbildung Fortbildung vor, wenn die Weiterbildung sich auf eine Erweiterung der mit der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bezieht.

Kindergeldrechtlich aber handele es sich weiterhin um eine Berufsausbildung und die Eltern des Kindes haben weiterhin Anspruch auf Kindergeld (§ 32 Abs. 4 Nr. 2 a EStG).

Ein Kind befindet sich in Berufsausbildung, so lange es sein Berufsziel noch nicht erreicht hat und sich ernsthaft und nachhaltig darauf vorbereitet. Dieser Vorbereitung dienen alle Maßnahmen, bei denen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erworben werden, die als Grundlagen für die Ausübung des angestrebten Berufes geeignet sind.

Das Berufsziel wird weitgehend von den Vorstellungen der Eltern und des Kindes bestimmt.

Der BFH hat entschieden (BFH-Urteil vom 24.02.2010, III R 3/08), dass auch eine Fortbildung zur Handelsfachwirtin (eine analoge Fortbildung stellt z.B. die zur Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen dar) noch zur Berufsausbildung im Kindergeldrecht zählt.

Und dann haben die Eltern Anspruch auf Kindergeld, bis das Kind 25 Jahre alt wird.

WeGebAU und IFlaS - Sonderprogramme der Arbeitsagenturen

Die Abkürzung WeGebAU steht für „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ und die Abkürzung IFlaS für „Initiative zur Flankierung des Struktruwandels“. Mit WeGebAU fördert der sogenannte Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen die Weiterbildung von gering qualifizierten Personen und älteren Arbeitnehmern, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Gefördert werden können z.B. die Weiterbildungskosten für ältere Arbeitnehmer, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt während der Weiterbildungsmaßnahme fortzahlt oder ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt, wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer unter Fortzahlung von Arbeitsentgelt freistellt. Ebenfalls können Weiterbildungskosten bei un- und angelernten Arbeit-

nehmern zum Nachholen eines Berufsabschlusses übernommen werden. Beim Programm IFlaS sind Geringqualifizierte (ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder „Wiederungelernte“ - also Personen, die lange Zeit nicht in Ihrem erlernten Beruf tätig waren - und zwar sowohl arbeitslose Personen wie auch von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, aber auch BerufsrückkehrerInnen und WiedereinsteigerInnen die Zielgruppe. Geförderte werden können abschlussorientierte und „berufsanschlussfähige“ Qualifizierungsmaßnahmen. Eine detaillierte Darstellung zu diesen Förderprogrammen ist von uns aus nicht möglich, so dass wir diesbezüglich auf die jeweils zuständigen Arbeitsagenturen verweisen müssen.

Begabtenförderungsgesetz

Dieses Programm wendet sich an Personen unter 25 Jahren (zzgl. Mutterschutzzeiten, Wehrdienst, Zivildienst, FSJ), die in Ihrem Berufsabschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von 1,9 oder besser erreicht haben. Es steht ein Förderbetrag von bis zu 5100,00 EUR je Person zur Verfügung.

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über die zuständigen Kammern.

Nähere Informationen unter www.begabtenfoerderung.de.

Rehabilitationsförderung durch die Renten- und Unfallversicherungsträger

Die Renten- und Unfallversicherungsträger orientieren sich nach unserer Erfahrung, „grob gesagt“, an dem, was auch für die Arbeitsagenturen oder ARGEN Förderungsgrundlage ist. Allerdings sind die Ziele dieser Förderstellen nicht immer identisch, weil Rehabilitation eine „grundsätzlichere und generell langfristiger orientierte“ Herangehensweise“ nahelegt. Deshalb haben die Rehabilitationsträger in der Regel größere Spielräume hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und es lassen sich ggf. auch individuelle Maßnahmen für einzelne Versicherte konzipieren. So haben wir beispielsweise schon „Gesamtmaßnahmen“ konzipiert, die – unter „unserem Dach“ – aus einem unserer Lehrgänge und über andere Anbieter realisierte Bildungsbausteine (z.B. zusätzliche EDV-Schulungen) bestanden oder in die wir (mit Betreuung/Begleitung) unsererseits ergänzende Praktika zum Erfüllen von Prüfungszulassungsvoraussetzungen eingebaut haben.

Hinsichtlich weitergehender Informationen sprechen Sie bitte ggf. die zuständigen BeraterInnen Ihres Reha-Trägers an.

Veranstaltungsorte

itb, Hamburg



ecos office center, Hannover



REFA Business School, Dortmund



Konsul-Hackfeld-Haus, Bremen



Bildungszentrum d. Städtischen Krankenhauses Kiel



Wirtschafts- und Technikakademie oder Technologiezentrum Warnemünde e.V.



Kiek in , Neumünster



Unsere Lehrgänge führen wir an verschiedenen Orten durch. Eine aktuelle Übersicht finden Sie in unserem Programmheft bzw. über unsere Terminplanübersichten (vgl.

dazu im Abschnitt „Zeitstruktur, Termin- und Veranstaltungspläne“). Die hier vorgestellten Veranstaltungsorte und -häuser sind exemplarisch.

Unterkunft und Verpflegung

Unsere Lehrgänge finden teilweise in Häusern mit Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten statt (z.B. in Hotels oder Tagungshäusern), teilweise in reinen Seminarräumen. Wie auch immer die Rahmenbedingungen beim jeweiligen Lehrgang sind, wir bieten diese nahezu immer ohne verpflichtende Buchung von Unterkunft und Verpflegung an. Soweit entsprechende Möglichkeiten vor Ort gegeben sind, buchen Sie diese bitte unabhängig von uns bei dem jeweiligen Haus. Bei Bedarf sind wir Ihnen selbstverständlich behilflich.

Nähere Informationen über die beim jeweiligen Lehrgang gegebenen Rahmenbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite wie folgt:

1. www.itb-net.de aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. „Schnellsuche Veranstaltungen“ klicken
4. Unter „Veranstaltungssuche“ dann die Parameter eingeben, mit denen Sie Ihre Veranstaltung finden
5. Klick auf diese Veranstaltung, so dass Sie dann die „Veranstaltungsdetails“ angezeigt bekommen
6. Dort dann unter „Ort“ auf „Details“ klicken

Einige Standards – Vorteile für Sie

- Unsere **vorrangigen Ansätze** sind „**Organisations- und Personalentwicklung**“. Weiterbildung verstehen wir in diesem Zusammenhang als eine Methode, um darauf bezogene Ziele zu erreichen. Dieser Grundsatz prägt unser Verständnis von Kundenorientierung und unsere konzeptionellen und personellen Strategien. Unser Hauptaugenmerk gilt deshalb Lösungen und Leistungen, die Sie in Ihren Betrieben erbringen müssen. „**Zukunftsfähigkeit**“ ist ein wichtiger Maßstab.

- Unsere **Konzepte** sind in der Regel in einem langjährigen **Prozess der Kommunikation** mit relevanten Partnern aus dem Berufsfeld sowie mit Kunden und Referenten entstanden und erprobt. Wir schreiben sie nicht einfach von Standard-Lehrplänen ab. Konzeptionellen Stillstand kennen wir nicht, so dass wir bei Bedarf auch Anpassungen bei laufenden Lehrgängen vornehmen.

- **Praxisorientierung** spielt im vorgenannten Kontext eine wichtige Rolle. Diese umsetzen zu helfen, liegt in der besonderen Verantwortung unserer Referenten, die in einem hohen Maße aus der Praxis kommen und dort das tun, was sie Ihnen in unseren Veranstaltungen vermitteln. Und wann immer konzeptionell und von den Rahmenbedingungen her möglich, arbeiten wir projektorientiert.

- **Durchführungssicherheit und regelmäßige Beginntermine**
Weil sich viele unserer Angebote stark modularisieren lassen, können wir bei vielen unserer Angebote halbjährlich beginnen. Lehrgang(s)teil(-)gruppen mit unterschiedlichen Beginnterminen arbeiten dann partiell zusammen. Und auch eine partielle Zusammenführung von Gruppen mit unterschiedlichem Gesamtprogramm können teilweise gemeinsam unterrichtet werden, da sich viele unserer Angebote inhaltlich stark „überlappen“.

Wir können dadurch fast immer Durchführungssicherheit bieten. Und als „Nebeneffekt“ haben Sie **Durchlässigkeit zu anderen Fortbildungen** und unter Umständen auch ein hohes Maß an **Synergien für den Berufsalltag**.

- **Daraus ergibt sich ein weiterer Vorteil**
Oft kann man durch die Belegung einzelner Module aus „**Nachbarlehrgängen**“ mit relativ wenig Mehraufwand gleich noch einen weiteren Abschluss „**mitnehmen**“.

- **Nachholen von Veranstaltungen und Verlängerungsmöglichkeiten**
Wenn Sie Veranstaltungstermine einmal nicht wahrnehmen können, können Sie diese fast immer – Verfügbarkeit von Veranstaltungen und Verfügbarkeit von Plätzen vorausgesetzt – in Parallel- oder Folgelehrgängen nachholen.

Kostenfrei und uneingeschränkt während der Dauer Ihres Lehrgangs und gegen eine Gebühr von monatlich 25,00 EUR (die wir z.B. für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Verwaltungskosten benötigen) bis zwei Jahre nach Beendigung Ihres Lehrgangs.

Die vorgenannte Verlängerungsmöglichkeit gilt allerdings nur für TeilnehmerInnen von berufsbegleitenden Lehrgängen und nicht für Vollzeitlehrgänge.

Details sind in einem Informationsblatt geregelt, dass Ihnen zu Beginn des Lehrgangs ausgehändigt wird.

Und das heißt für Sie, dass Sie Ihren individuellen Lehrgangsverlauf ggf. um bis zu 2 Jahre verlängern können oder einen zweiten Anlauf nach einer nicht erfolgreichen Prüfung machen können, ohne dass Ihnen hohe Zusatzkosten entstehen.

Das sollte Ihnen die notwendige Ruhe geben, wenn es einmal schwierig wird, die oft vielfältigen beruflichen und privaten Anforderungen mit denen von Weiterbildung und Prüfung „unter einen Hut zu bringen“.

Sollten Sie über z.B. eine **Arbeitsagentur** oder **Rentenversicherungsträger** gefördert werden, bedenken Sie aber bitte, dass diese von Ihnen erwarten, dass Sie Ihren Lehrgang in der „**Regelzeit**“ abschließen.

- **Terminsicherheit**
Veranstaltungsausfälle gibt es bei uns nur selten – weil wir uns nahezu bis zur letzten Minute um einen angemessenen Ersatz bemühen. Und auf unsere langfristige Terminplanung können Sie sich in hohem Maße verlassen, so dass Sie sich beruflich und privat darauf einstellen können.

- **Gruppengrößen**
Wir führen Veranstaltungen ggf. auch mit weniger als 10 Personen durch und mehr als 20 Personen erleben Sie bei uns eher selten. Dadurch haben wir

oft Gruppengrößen, die ein **Optimum an Austausch und individueller Orientierung** ermöglichen.

- **Wir lassen Sie mit Ihren lehrgangs- bzw. berufsbezogenen Anliegen nicht allein.** Wo immer Sie Fragen und ungelöste Probleme haben: sprechen Sie uns an. In vertretbarem Umfang tun wir und unsere Referenten das kostenlos. Wird dieser Rahmen überschritten, bemühen wir uns um für Sie passende und bezahlbare Lösungen.

- Wir sind nach wie vor ein kleiner Träger und deshalb stehen Sie als Kunde noch ganz individuell im Mittelpunkt. Was das wert sein kann, wird wissen, wer einmal Probleme mit großen Organisationen hatte.

- **Einstieg in laufende Lehrgänge:** Weil es bei fast allen unseren Lehrgängen so ist, dass die verschiedenen Inhalte nicht direkt aufeinander aufbauen, kann man meist auch unproblematisch noch nach Beginn eines Lehrgangs einsteigen. Man holt dann versäumte Veranstaltungen im Rahmen von Parallel- oder Folgelehrgängen nach.

Teilnahme an Einzelveranstaltungen von Lehrgängen

Nicht immer ist ein kompletter Lehrgang das passende Produkt für Ihre Belange.

Andererseits werden viele für den beruflichen Alltag bedeutsame Themen gar nicht oder nur weit entfernt und zu sehr hohen Preisen angeboten.

Da unsere Lehrgänge in hohem Maße „**modularisiert**“ sind, bieten wir auch die Teilnahme an **einzelnen Modulen** eines Lehrgangs zu **moderaten Konditionen** an.

Die Kosten variieren je nach Seminarinhalt und Dauer des Moduls, außerdem fällt – anders als bei den meisten unserer Lehrgänge – Umsatzsteuer an.



■ **Grundsätzlich findet die folgende Preistabelle Anwendung:**

Preisgruppe I	
je Tag*	80,00 EUR netto 95,20 brutto
Preisgruppe II	
je Tag	100,00 EUR netto 119,00 brutto
Preisgruppe III	
je Tag	120,00 EUR netto 142,80 brutto
Preisgruppe IV	
je Tag	150,00 EUR netto 178,50 brutto
Preisgruppe V	
je Tag	180,00 EUR netto 214,20 brutto

* ein Tag hat mindestens 6 UE und maximal 9 UE von je 45 Minuten Dauer

Folgende Mengenstaffeln gelten:

mehr als 5 Tage im Kalenderjahr	5 %
mehr als 10 Tage im Kalenderjahr	10 %
mehr als 15 Tage im Kalenderjahr	15 %
mehr als 20 Tage im Kalenderjahr	20 %

Die Gebühren sind zunächst in voller Höhe zu bezahlen. Eine Rückerstattung des Mengenrabatts erfolgt erst im Laufe des folgenden Kalenderjahrs auf Antrag Ihrerseits.

Bitte bedenken Sie, dass es, obwohl wir in unseren Lehrgängen in hohem Maße „seminarmäßig“ arbeiten, meist etwas anders ist, als der Besuch einer reinen Seminarveranstaltung.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Anfrage. Gern geben wir Ihnen dann konkrete Konditionen und – soweit verfügbar – in Frage kommende Termine bekannt.

Informationen, Beratung

Wir hoffen, dass wir Ihnen durch dieses Programmheft schon eine Vielzahl Ihrer Fragen beantworten konnten. Doch je mehr man weiß, um so mehr Fragen stellen sich meist. Die beantworten wir Ihnen gern. Zum Beispiel telefonisch, per E-Mail oder im Rahmen einer unserer Infoveranstaltungen. Diese führen wir in regelmäßigen Abständen an allen unseren

Veranstaltungsorten durch. Zusammen mit diesem Programmheft – wenn Sie es per Post erhalten haben – sollten Sie eine entsprechende Liste und ein Anmeldeformular erhalten haben. Wenn nicht, fordern Sie diese bei uns an oder gehen Sie auf unsere Internetseite und schauen Sie dort nach Terminen und melden sich ggf. auch direkt an.

So finden Sie die Veranstaltungen im Internet unter www.itb-net.de

1. www.itb-net.de aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. „Schnellsuche in Veranstaltungen“ klicken
4. Wählen Sie dann unter „Veranstaltungssuche“ als „Typ“ oder „Veranstaltungsform“ „Infoveranstaltung“ und ggf. noch einen Ort und Zeitraum aus
5. Nach Klick auf „Suche“ erscheint rechts eine Liste mit in Frage kommenden Veranstaltungen

Weitere Detailinformationen finden Sie so:

Die gewünschte Veranstaltung per Klick aufrufen 6.

Im Fenster links erscheinen dann die Eckdaten dieser Veranstaltung 7.

Wenn Sie jetzt auf „Anmelden“ gehen, können Sie sich auch **online** zu der Veranstaltung anmelden. Allerdings müssen Sie dafür zunächst einen neuen Account anlegen. Es sei denn, Sie haben schon einen. Die Info-Veranstaltungen sind natürlich kostenlos.

E-Mail: info@itb-net.de

Bitte melden Sie sich auf jeden Fall zu **Info-Veranstaltungen** an, da wir die Termine bei geringer Teilnehmerzahl mitunter nach individueller Rücksprache ändern. Oder vergewissern Sie sich kurzfristig vor einer ausgeschriebenen Veranstaltung, ob es bei dem geplanten Termin bleibt.

Auch ein **individuelles Beratungsgespräch** ist natürlich möglich. Diese terminieren wir in der Regel in Anbindung an unsere Informationsveranstaltungen

(davor oder danach). Aber es findet sich, wenn das nicht passt, immer auch ein anderer Termin (i.d.R. auch am Veranstaltungsort). Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht kontinuierlich – auch nicht in unseren Büroräumen in Hamburg, Lübeck oder Aukrug – mit Beratungspräsenz vor Ort sein können.

Wir möchten Ihnen ja keine „Zwischen-Tür-und-Angel“-Beratung bieten und unter Beratung verstehen wir auch mehr, als nur die Weitergabe von strukturellen Daten.

Anmeldung

Für Ihre Lehrgangsanmeldung benutzen Sie bitte eines unserer Anmeldeformulare.

Unser Standard-Anmeldeformular verschicken wir in der Regel zusammen mit unseren Infoheften. Bitte verwenden Sie dieses, es sei denn, Ihre Firma will Sie zur Weiterbildung anmelden oder wenn Sie über eine Arbeitsagentur, ARGE, Renten- oder Unfallversicherungsträger gefördert werden. In den vorgenannten Fällen fordern Sie bitte die für diese Fälle vorgesehenen Anmeldeformulare bei uns an oder laden Sie sich diese von unserer Internetseite wie folgt herunter:

1. www.itb-net.de aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. Dort finden Sie dann unterhalb der Übersicht unserer verschiedenen Produktbereiche den Bereich „Anmeldeformulare“. Hier können Sie sich die verschiedenen Anmeldeformulare herunterladen.

Hinweis:

Sie können sich zwar auch über den im Abschnitt „Informationen, Beratung“ beschriebenen Weg anmelden, aber bei Lehrgängen benötigen wir immer auch eine schriftliche Anmeldung.

Wenn Sie Ihre Lehrgangsteilnahme mit einer staatlichen Prüfung (wozu auch die IHK-Prüfungen gehören) oder mit dem Zertifikat eines Personalzertifizierers abschließen wollen, **schicken Sie uns am Besten schon zusammen mit Ihrer Anmeldung Unterlagen wie Lebenslauf und Nachweise über schulische sowie**

berufliche Ausbildung und Berufserfahrung mit, damit wir Ihnen ggf. gleich Hinweise im Hinblick auf die Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen geben können. In das Feld „Über Zielsetzungen, geplante Inhalte und Rahmenbedingungen des Lehrgangs bin ich durch das Infoheft ... informiert“ tragen Sie bitte die **Nummer und Titel des Infoheftes** (finden Sie auf dem Deckblatt) und als Datum das unten auf Seite 2 dieses Infoheftes befindliche **Druckdatum** ein. Das ist erforderlich, damit wir erkennen können, ob Ihnen die aktuelle Version des Infoheftes vorliegt.

Beratung – Projektmanagement – Coaching – Supervision



Dies ist – neben Weiterbildung – unser zweites großes Standbein. Synergieeffekte zu Ihrem Vorteil. Mit „**Begleitung, Förderung und Entwicklung von Organisationen, Menschen und ihren Projekten**“ lässt sich unsere Angebotspalette in diesem Unternehmenssegment gut beschreiben. Unsere Stärke: Integration von fachlichen und menschlichen Aspekten.

AUS DIESEM GRUND GELTEN FÜR UNS AUCH DIE FORMELN:

QUALITÄTSMANAGEMENT = ORGANISATIONSMANAGEMENT

ORGANISATIONSENTWICKLUNG = PERSONALENTWICKLUNG

TEAM- U. PERSONALENTWICKLUNG = PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG

In diesem Spektrum bieten wir unternehmensindividuelle oder auch auf einzelne Personen oder Teams zugeschnittene Lösungen.

Die folgenden Kernleistungen bieten wir an:

QUALITÄTSMANAGEMENT

- Beratung/Begleitung bei der Einführung von QM-Systemen z.B. auf der Basis von DIN/EN/ISO 9000 ff
- Beratung und Begleitung bei der Entwicklung von TQM-Strukturen (EFQM)
- Vermittlung qualitätsbezogener „Tools“
- Einführung und Begleitung von Qualitätsgruppen
- Einführung von integrierten Managementsystemen (zusammen mit Kooperationspartnern)

ORGANISATIONSENTWICKLUNG

- Leitbildentwicklung
- Lernende Organisationen
- Besprechungswesen
- Moderation von Veranstaltungen aller Art

TEAMENTWICKLUNG UND COACHING

- Teamentwicklung
- Konfliktbewältigung
- Förderung der Zusammenarbeit
- Unterstützung von Projektgruppen

COACHING INDIVIDUELL ODER IN KLEINGRUPPEN

- Präsentation und Vortrag u.a.
- Persönliche Reflexion u. Beratung in Bezug auf fachliche u. kommunikative Fragestellungen

FÜHRUNGSKRÄFTEENTWICKLUNG

- Organisationspezifisch ausgearbeitete Programme zur Führungskräfteentwicklung
- Bedarfsermittlung in Zusammenarbeit mit internen Fachkräften

PERSONALENTWICKLUNG

- Individuell oder gruppenbezogen ausgearbeitete Personalentwicklungsprogramme
- Entwicklung von Veranstaltungskonzeptionen

PROJEKTBEGLEITUNG/-MANAGEMENT

- Wir haben viel Erfahrung in der Steuerung von Projekten und können Sie deshalb in unterschiedlichster Weise – von der Übernahme von Teilaufgaben bis zum kompletten Projektmanagement – unterstützen. Projekterfahrungen haben wir beispielsweise aus dem Bereich Qualitätsmanagement, der Entwicklung komplexer Angebote, Standortveränderungen, Überarbeitung von Unternehmenskonzeptionen, Datenrecherchen u.a.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Qualitätsmanagement bleibt aktuell. Und das nicht nur aufgrund von weiterhin bestehenden oder neu entstehenden behördlichen Forderungen. Angesichts des ständigen Kosten- und Leistungsdrucks ist es einfach ein „Muss“, gute und effektive Lösungen für die grundlegenden Strategien und Abläufe im Betrieb zu finden. Doch die liegen „naturgemäß“ nicht immer „auf der Hand“, sondern müssen durch oft mühselige Reflexionen und Erfahrungen sowie durch gutes fachliches Know how gefunden werden. Weshalb „Qualitätsmanagement“ auch in Organisationen, die bereits ein Qualitätsmanagement-System eingeführt haben, als kontinuierlicher Verbesserungsprozess allgegenwärtig bleibt. Und nicht immer ist ein „System“ schon wirklich eingeführt oder es führt noch ein Leben neben der „realen Organisation“. Unsere Arbeitsgrundlage ist – soweit die Einführung oder Weiterentwicklung eines QM-Systems angestrebt wird – in der Regel ein „Modellübergreifender Ansatz“, der eine Integration von Prozessmanagement auf der Grundlage der DIN EN ISO 9000 ff und Ansätzen des Total Quality Management (EFQM) darstellt. Alle anderen sogenannten „Modelle“ lassen sich erfahrungsgemäß als Teile eines solchen Ansatzes verstehen oder unterscheiden sich nicht wesentlich davon. Unser Dienstleistungsspektrum im Bereich Qualitätsmanagement besteht aus Beratung – von Qualitätszirkeln und Prozessbegleitung. Was genau wir für Sie tun, hängt von Ihrem Bedarf ab, den wir ggf. zusammen mit Ihnen in einem Gespräch klären. Mitunter empfiehlt es sich auch, sich mit anderen Organisationen in einem Verbundprojekt zusammen zu tun. Fordern Sie uns. Wir verfügen inzwischen über mehr als 10 Jahre Erfahrung mit Projekten in Wirtschaft, Verwaltung sowie zahlreiche Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesens.

Ihre Veranstaltung in unseren Hamburger Räumlichkeiten

Unsere ruhigen Seminarräume in Hamburg sind auf dem Gelände des Medienpark Kampnagel im Stadtteil Winterhude gelegen und stehen bei freien Kapazitäten auch Ihnen offen. Der größte Raum mit 70 qm verfügt über bodentiefe Fenster mit Blick auf den Osterbekkanal. Er fasst, je nach Bestuhlung, bis zu 24 Teilnehmer. In unserem zweiten Raum (40 qm) finden bis zu 16 Teilnehmer ihren Platz. Unser kleinster Raum (25 qm) hat Kapazitäten für max. 10 Teilnehmer. Die Pausen können Sie auf unserer Dachterrasse mit schönem Ausblick auf den Kanal und die Stadtteile Barmbek-Süd und Uhlenhorst verbringen. Ein Parkhaus befindet sich direkt unter dem Gebäude. **Gern stehen wir Ihnen für detaillierte Informationen oder für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.**

KONFERENZRAUM HAMBURG



Größe ca. 25 qm

Warum Sie uns vertrauen können

- Wir blicken zurück auf mehr als 25 Jahre Erfahrung in Weiterbildung, Training und Beratung
- Unsere Veranstaltungen sind auf der Grundlage dieser Erfahrungen gewachsen
- Unsere umfassende und kontinuierliche eigene Fortbildung sichert Ihnen Aktualität und Know how und löst unseren Anspruch, zu den Besten zu gehören, ein
- Wir arbeiten in vielen Fällen in Kooperation mit anderen Trainings- und Beratungsorganisationen

Unsere Qualitätsgrundsätze und -ziele

- Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen
- Die Bedürfnisse unserer Kunden haben höchste Priorität
- Wir arbeiten mit Kunden, Lieferanten und Kooperationspartnern vertrauensvoll zusammen
- Wo immer möglich arbeiten wir daran, daß sich unsere Partner in den von uns verantworteten Veranstaltungen und Kontakten persönlich wohlfühlen können
- Jede/r, der/die mit uns zusammenarbeitet, kann sich unserer persönlichen Wertschätzung sicher sein
- Wir entwickeln uns ständig weiter und bieten Know how auf dem neuesten Stand
- Unsere Leistungen sind ihr Geld wert
- Wir entwickeln unsere Konzepte unter ganzheitlicher Betrachtungsweise
- Wir arbeiten auf der Grundlage eines nach der ISO 9000 ff und AZAV zertifizierten Qualitätsmanagementsystems, der Qualitätsstandards von „Weiterbildung Hamburg e.V.“



In unserem Büro sprechen Sie mit

- **Jana Lochner:** Organisations- u. Leitungsteam, Werbung, Gestaltung, Customer Service
- **Josef Juncker:** Organisations- und Leitungsteam, Produktbereichsleitung, Management, Wirtschaft, Sozialwirtschaft, Customer Service
- **Virginia Stölzle:** Rechnungswesen, Customer Service
- **Hans-Jürgen Pries:** Geschäftsführer, Qualitätsmanagement, Päd. Leitung, Customer Service



Geschäftsbereiche:

- **Unternehmensberatung**
- **Weiterbildung**
- **Coaching**
- **Supervision**

Pries und Partner
Institut für Training
und Beratung GmbH

Angebote und regelmäßige
Beratung in Hamburg,
Lübeck, Rostock, Hannover,
Oldenburg, Bremen,
Neumünster, Kiel und
Dortmund

Barmbeker Strasse 4b
22303 Hamburg
Telefon: 040 / 99 99 870-30
Fax: 040 / 99 99 870-59

Lübeck
Telefon: 0451 / 12 19 98 00
Fax: 0451 / 12 19 98 08

Kaiserhof 2
24613 Aukrug
Telefon: 04873 / 95 91
Fax: 04873 / 95 92

E-Mail: info@itb-net.de
Internet: <http://www.itb-net.de>